



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

Telefon 0211 • 4587-1

Telefax 0211 • 4587-211

pers. e-mail: horst-heinrich.gerbrand@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen-in-nrw.de

An die

1. Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit
2. stellv. Ausschussmitglieder
3. ständigen Gäste

Aktenzeichen: III N 11 Ge/oe

Ansprechpartner:

Beigeordneter Gerbrand

Hauptreferent Dr. Menzel

Durchwahl 0211 • 4587-241; -234

22. Mai 2014

102. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit - Niederschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermitteln wir Ihnen die Niederschrift der Sitzung unseres Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit am 29. April 2014 in Bad Honnef.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Horst-Heinrich Gerbrand

Anlagen



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Je besonders an die

1. Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit
2. stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit
3. ständigen Gäste

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
e-mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: III N 11
Zuständig:
Beigeordneter Gerbrand,
Hauptreferent Dr. Menzel
Durchwahl 0211 • 4587-241; -234

06. Mai 2014

**Niederschrift
über die 102. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit
am 29. April 2014 in Bad Honnef**

I. Teilnehmer

s. Anwesenheitsliste (**Anlage 1**)

II. Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 101. Sitzung am 21.11.2013
3. **Reform des Kinderbildungsgesetzes (Stufe II)**
BE: MD Manfred Walhorn, MFKJKS NRW
4. - **Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ und**
- **Kommunale Sozialraumplanung**
BE: MD Pollmeyer, MAIS NRW
5. **Reform der Eingliederungshilfe**
BE: Geschäftsstelle
6. **Hilfen zur Erziehung – Erfahrungsaustausch**
BE: Geschäftsstelle
7. **Reform des Pflegerechts und Wohn- und Teilhabegesetzes (GEPA)**
BE: Geschäftsstelle
8. **Verschiedenes**
 - a. Rahmenvertrag Aids/Sucht
 - b. Seminarhinweis
 - c. Zeit und Ort der 103. Ausschusssitzung

III. Ergebnisse

Der Vorsitzende des Ausschusses, Bürgermeister **Schemmel**, Leopoldshöhe, begrüßt die Mitglieder und die Gäste des Ausschusses zur 102. Sitzung. Sein besonderer Gruß gilt den Referenten, Ministerialdirigent Manfred Walhorn, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, und Ministerialdirigent Bernhard Pollmeyer, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, sowie den Vertretern der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Sodann stellt Frau Bürgermeisterin **Feiden** die Stadt Bad Honnef vor.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 101. Sitzung am 21.11.2013 in Bad Salzuflen

Die Niederschrift wird einstimmig in der vorgelegten Fassung genehmigt.

TOP 3: Reform des Kinderbildungsgesetzes

Ministerialdirigent **Walhorn**, MFKJKS NRW, informiert über die kommunalrelevanten Inhalte des Gesetzentwurfes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze (Reformstufe II). Es sei beabsichtigt, dass der Landtag bis spätestens Ende Juni 2014 das Gesetzvorhaben verabschiedet, damit der überwiegende Teil der vorgesehenen Regelungen noch zum 01.08.2014 in Kraft treten könne.

Erklärtes Ziel des Landes sei, die frühkindliche Bildung zu stärken, indem vor allem Benachteiligungen der Kinder abgebaut würden. Darüber hinaus liege der Reform des Kinderbildungsgesetzes ein neues Bildungsverständnis zugrunde, weshalb auch der Abschluss einer Bildungsvereinbarung durch die beteiligten Partner angestrebt werde. Änderungen seien auch im Zusammenhang mit der sprachlichen Bildung vorgesehen, da Delfin IV mit dem punktuellen Testverfahren und nachfolgender Sprachförderung nicht den erhofften Erfolg gebracht habe. Die Kinder sollen zukünftig kontinuierlich beobachtet, in ihrer Gruppe verbleiben und dort gefördert werden. Es sei beabsichtigt, Delfin IV voll auszufinanzieren. Die freiwerdenden 25 Millionen Euro pro Jahr würden dann in die neue Sprachförderung investiert. Die Mindestförderung pro Einrichtung und Jahr soll 5.000 Euro betragen. Dieser Betrag soll denjenigen Kitas zugute kommen, in denen eine gewisse Anzahl an Kindern bislang nicht deutsch sprechen (Migrationshintergrund). Ein weiterer Indikator sei die Anzahl der SGB II Bezieher-Familien.

Für mehr Bildungsgerechtigkeit ist das Land nach Mitteilung von Ministerialdirigent **Walhorn** bereit, für sogenannte plusKITA-Einrichtungen 45 Millionen Euro aufzubringen. 20 % der Einrichtungen würden eine Förderungshöhe von 25.000 Euro erhalten. Auch hier erfolge eine Verteilung der Mittel nach dem Sozialindex. Auswahl und Entscheidung soll durch die örtliche Jugendhilfeplanung erfolgen. Darüber hinaus ist eine Verfügungspauschale für Personalkosten in Höhe von 55 Millionen Euro vorgesehen, wovon alle Einrichtungen profitieren. Mit den vorgesehenen Mitteln könne das pädagogische Personal etwa für zusätzliche Hauswirtschaftskraftstunden bei der Essensversorgung entlastet werden. Eine konkrete Festlegung sei mit der Übernahme des Finanzierungsanteils des Landes NRW allerdings nicht verbunden. Die Träger könnten frei entscheiden, für welche Personalmaßnahmen die Mittel verwendet werden.

Darüber hinaus soll die Planungssicherheit für die Träger verbessert werden. Aktuell gelte bekanntlich ein sogenannter 10%-Korridor. Dieser werde zukünftig durch eine Planungsgarantie ersetzt. Es bestehe die Möglichkeit der einjährigen Fortzahlung des Budgets auf der

Grundlage der Belegung des Vorjahres. Bei unterjährigen Aufnahmen werde eine zusätzliche Kindpauschale des Landes gezahlt.

Der Vertreter des Jugendministeriums NRW steht auf dem Standpunkt, dass die Träger auch zukünftig die Möglichkeit haben müssten, im angemessenen Umfang Rücklagen zu bilden. Ein Finanzierungssystem, das ganz überwiegend auf Pauschalen setze, mache dies unumgänglich. Rücklagen sollten allerdings nur gebildet werden dürfen, wenn die gesetzlichen Mindestanforderungen zum Personalstandard eingehalten werden. Vom Grundsatz her sei beabsichtigt, ab dem Kita-Jahr 2015/16 die Rücklagenhöhe auf 10 % des Kindpauschalenbudgets zu begrenzen.

Auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände werde darüber hinaus für das Anmeldeverfahren eine 6-Monats-Frist eingefügt, mit Ausnahmen bei kurzfristigen Bedarfen der Eltern (z. B. Umzug). Eine Benachrichtigung über den Betreuungsplatz soll in der Regel bis acht, spätestens sechs Wochen vor der gewünschten Inanspruchnahme erfolgen. In diesem Zusammenhang geht der Vertreter des Landes auf Angebote des Verbandes der kommunalen Rechenzentren (KDN) ein, die mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt worden seien.

Gegenstand seiner weiteren Ausführungen ist auch die Möglichkeit des Besuches eines Kindergartens außerhalb des Wohnortes. Hier sei man der Kritik der kommunalen Spitzenverbände nicht gefolgt, vielmehr sei es bei den im Referentenentwurf vorgesehenen Regelungen der §§ 3 a und 21 d geblieben. Damit könnten zukünftig die aufnehmenden Kommunen gegenüber der Wohnortkommune einen Finanzierungsausgleich (40 % der Kindpauschale) beanspruchen. Hierzu würde allerdings die Kommune nicht verpflichtet, da es sich um eine „Kann-Regelung“ handle.

Abschließend skizziert er die Entwicklung im Bereich des U3-Ausbaus. Die Landesförderung habe sich in den letzten Jahren von 1,1 auf 2,2 Milliarden Euro erhöht. Die Freien Träger hätten eine allgemeine Erhöhung der Kindpauschale gefordert, da die Dynamisierung von 1,5 % wegen der höheren Tarifanpassungen beim Personal in den letzten Jahren nicht auskömmlich gewesen sei.

In der nachfolgenden Diskussion betont Beigeordneter **Schnapka**, Stadt Bornheim, dass es sich bei der nun vorliegenden KiBiz-Reform um eine konsequente Umsetzung der Vorschläge der Enquete-Kommission („Chancen für Kinder“) handle. Positiv sei festzustellen, dass der Entwurf an vielen Stellen gut gemacht worden sei. Dies gelte für die Definition der Bildungsinfrastruktur wie für die Verabschiedung von Delfin IV. Bedauerlich sei allerdings, dass das Land mit dem neuen Gesetzentwurf nicht zu einer einheitlichen Elternbeitragstabelle zurückkehre. Vom Grundsatz her sei es sicherlich sinnvoll, wenn alle Kitas beitragsfrei sind. Da dies aus finanziellen Gründen nicht möglich sei, müsse es zumindest gerecht zugehen.

Beigeordneter **Heesch**, Stadt Grevenbroich, vertritt die Auffassung, es sei sinnvoll, die nicht eindeutige Geschwisterkind-Regelung in § 23 des Entwurfes zu präzisieren. Fraktionsvorsitzende **Deussen-Dopstedt**, Stadt Bornheim, hebt hervor, dass das Elternwahlrecht im Hinblick auf die Betreuungszeiten im Referentenentwurf zu weitgehend sei.

Ministerialdirigent **Walhorn** entgegnet, dass der Entwurf insoweit eine missverständliche Formulierung habe. Der Gesetzentwurf sei deshalb gegenüber dem Referentenentwurf präzisiert worden. Nicht unproblematisch sei allerdings, dass 56 % der U3-Kinder auf der Basis eines 40-Stunden-Vertrages betreut würden. Zur Frage der einheitlichen Elternbeiträge habe das Land aktuell keine Lösung. Die Elternbeiträge seien von der Landesregierung bereits im Jahr 2007 freigegeben worden. Das Land müsste bei einer Vereinheitlichung einschließlich der Personalkostensteigerungen und dem U3-Ausbau über 200 Millionen Euro pro Jahr zahlen. Im Hinblick auf die Geschwisterkind-Regelung des § 23 Abs. 5 KiBiz-Entwurf weist der Vertreter des Landes NRW auf die nach wie vor geltende „Kann-Regelung“ hin.

Beigeordneter **Gerbrand** bewertet den Gesetzentwurf überwiegend positiv, zumal einige Anregungen der kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Referentenentwurf durch das Land berücksichtigt worden seien. So habe das Land im Gesetzentwurf den Eltern mit 25-Stunden-Verträgen nicht mehr die Möglichkeit eingeräumt, ihre Kinder stets am Mittagessen teilnehmen zu lassen.

Hauptreferent **Dr. Menzel**, Geschäftsstelle, geht auf den Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle ein und erläutert, dass es landesseitig Wünsche gebe, zur Höhe der Stundensätze für Tagespflegekräfte gemeinsame Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände aus Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen. Die Geschäftsstelle stehe allerdings auf dem Standpunkt, dass wegen der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten Nordrhein-Westfalens die Festlegung von einheitlichen Stundensätzen nicht sinnvoll sei.

Der Ausschuss regt an, Absatz 2 des Beschlussvorschlages zu präzisieren.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss nimmt den Beschluss des Präsidiums vom 25.03.2014 zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und weiterer Gesetze zur Kenntnis. Er begrüßt, dass der Regierungsentwurf das ablehnende Petitum der kommunalen Seite im Hinblick auf eine verpflichtende Mittagsverpflegung auch bei einem 25-stündigen Betreuungsumfang aufgegriffen hat.“

Der Ausschuss spricht sich dagegen aus, dass die kommunalen Spitzenverbände zur Höhe der Stundensätze für Tagespflegekräfte Empfehlungen abgeben, da aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten in Nordrhein-Westfalen die Festlegung von einheitlichen Stundensätzen nicht angezeigt ist.“

TOP 4: - Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ und – Kommunale Sozialraumplanung

Ministerialdirigent **Pollmeyer**, MAIS NRW, informiert auf der Grundlage einer Power-Point-Präsentation (**Anlage**) über das Handlungskonzept des Landes „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ und über die Handlungsansätze der kommunalen Sozialraumplanung. Die aktuellen Zahlen seien nach wie vor alarmierend, da es in Nordrhein Westfalen bis zu 640.000 arme Kinder gebe. Ministerpräsidentin Kraft habe daher ein Handlungskonzept gegen Armut und soziale Ausgrenzung angekündigt.

Insgesamt handele es sich um eine ambitionierte Aufgabe, zumal das Land nur geringen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes NRW habe. Es sei allerdings beabsichtigt, benachteiligte Quartiere landesseitig zu unterstützen. Zukünftig soll Ungleiches stärker ungleich behandelt werden. Die Verbesserung der Situation benachteiligter Stadtteile könne durch eine effektive und nachhaltige Bündelung von Ressourcen, Maßnahmen und Finanzmittel erreicht werden. Es gehe um die Vernetzung von Strukturen und die Herstellung von Transparenz über die jeweiligen auf Kommunen ausgerichteten (sozialen) Förderprogramme.

Voraussetzung sei eine Analyse durch einen Sozialplanungsprozess über die konkreten Bedingungen und (Hilfe-)Strukturen sowie den notwendigen Bedarf in ihren Sozialräumen. Hierfür biete das Land Unterstützung an. Es sei beabsichtigt, Verwaltungsstellen aus EU-Strukturförderfonds gezielt einzusetzen. Bei der vorgesehenen Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA) soll es sich um ein kostenloses Angebot vor allem für die Kommunen handeln, das aus ESF-Mitteln finanziert werde.

Zur Unterstützung der Kommunen sei im Übrigen eine Veranstaltungsreihe geplant. Ministerialdirigent **Pollmeyer** geht auf die einzelnen Handlungsfelder personengruppenbezogener Hilfen ein. Ziel sei es, ein entschlossenes und koordiniertes Vorgehen gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu organisieren – mit allen maßgeblichen Akteuren über alle Ebenen hinweg.

Zur Sozialraumplanung habe das Ministerium eine Befragung der Kommunen durchgeführt. Insgesamt hätten sich 335 von insgesamt 427 Städten, Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Das entspreche einer Beteiligungsquote von 78,5 %. Als Ergebnis könne festgehalten werden, dass lediglich 21,8 % der Kommunen die Sozialplanung aktuell als Instrument nutze. Hinzu komme, dass dies in erster Linie die Kreise und die kreisfreien Städte seien. Nur zwei Drittel der Städte und Kreise mit einer Sozialplanung würden zudem regelmäßig den Bestand an Dienstleistungsangeboten erheben. Etwa die Hälfte folge dem Verständnis der modernen Sozialplanung und begreife den Handlungsansatz als Steuerungskreislauf und -analyse, Berichterstattung und Abstimmung.

Beigeordneter **Gerbrand**, Geschäftsstelle, hält die Zielsetzung des Landes im Hinblick auf das Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ und bezüglich der kommunalen Sozialraumplanung für richtig und sinnvoll. Es sei von zentraler Bedeutung, dass in den Kommunen die Sozialraumplanung entwickelt werde. Der Anteil der Kommunen, die aktuell eine kommunale Sozialraumplanung erarbeitet hätten, sei leider noch zu gering. Hinzu komme, dass hier in erster Linie die Großstädte und die Kreise relativ gut aufgestellt seien. Eine Handlungsnotwendigkeit sei allerdings auch für den kreisangehörigen Raum gegeben. Vor diesem Hintergrund begrüße die Geschäftsstelle die Absicht des Landes, für die Beratung der Kommunen zusätzliche Stellen zur Verfügung zu stellen.

Ratsmitglied **Kupich**, Stadt Rösrath, hebt die Bedeutung des Themas für die Entwicklung der Städte und Gemeinden hervor. Nach seinem Dafürhalten ist eine Vernetzung von Jugendhilfe, Inklusion und Sozialplanung von zentraler Bedeutung.

Beigeordneter **Schnapka**, Stadt Bornheim, betont, dass hinsichtlich der ESF-Antragsstellung wegen des enormen Verwaltungsaufwandes eine Hilfestellung von Seiten des Landes erforderlich sei.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Schere zwischen Haushalten mit hohem und niedrigem Einkommen weiter auseinandergeht und die Zahl und der Anteil der Menschen, deren Lebenslage sich als prekär erweist, wächst. Vor diesem Hintergrund begrüßt er die Zielsetzung des Handlungskonzeptes der Landesregierung NRW „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.“

TOP 5: Reform der Eingliederungshilfe

Beigeordneter **Gerbrand**, Geschäftsstelle, berichtet über die problematische Entwicklung der Zahlen und die Finanzierung der Kosten der Eingliederungshilfe. Positiv sei, dass nach dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine Beteiligung des Bundes beabsichtigt sei. Aus Sicht der Geschäftsstelle müsse sich der Bund sofort mit einer Milliarde beteiligen. Dies werde seitens des Bundes so nicht gesehen, da aktuell der Auszahlungszeitraum verschoben werde. Für die kommunale Seite sei es allerdings wichtig, dass das Geld so kurzfristig wie möglich zur Verfügung steht.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle sei wortgleich bereits vom Finanzausschuss des Verbandes beschlossen worden.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

„Der Ausschuss erwartet, dass die Bundesregierung und der Bundestag die im Koalitionsvertrag vorgesehene finanzielle Entlastung der Kommunen durch ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) in Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich sobald wie möglich, spätestens ab dem Jahr 2016, realisiert. Die Landesregierung und der Landtag NRW werden aufgefordert, für eine zügige Umsetzung dieser für die Kommunen in NRW existentiellen finanziellen Entlastung mit Nachdruck einzutreten.

Der Ausschuss fordert Bundestag und Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD zugesagte kommunale Entlastung in Höhe von 1 Mrd. Euro im Kontext zur Eingliederungshilfe ab sofort, also rückwirkend zum 01.01.2014 zu realisieren. Die Landesregierung und der Landtag NRW werden aufgefordert, sich gegenüber dem Bund entsprechend einzusetzen.

Sollten die Verhandlungen über eine Neuordnung bzw. eine Reform der Eingliederungshilfe und die Erarbeitung eines Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen in überschaubarer Zeit keine Anhaltspunkte für eine zügige Abwicklung des Gesetzgebungsprozesses ergeben, spricht sich der Ausschuss dafür aus, eine quotale Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von einem Drittel der den Kostenträgern der Eingliederungshilfe entstehenden Aufwendungen einzuführen. Diese quotale Kostenbeteiligung des Bundes ist im Wege einer Grundgesetzänderung umzusetzen. Etwaige Mehrkosten durch qualitative oder quantitative Leistungsverbesserungen im Rahmen des Bundesleistungsgesetzes sind darüber hinaus ausschließlich vom Bund zu refinanzieren, so dass die finanzielle Entlastung der Kommunen bezogen auf die derzeit geltenden Standards als Nettoentlastung ungeschmälert realisiert wird; der Anteil des Bundes an der quotalen Beteiligung ist entsprechend zu erhöhen.“

TOP 6: Hilfen zur Erziehung – Erfahrungsaustausch

Vor dem Hintergrund der rahmenvertragslosen Zeit betont Beigeordneter **Gerbrand**, Geschäftsstelle, dass im kreisangehörigen Raum ein gewisser Beratungsbedarf bestehe, zumal die Freie Wohlfahrtspflege relativ gut organisiert sei. Er richtet in diesem Zusammenhang die Frage an die Mitglieder des Ausschusses, wie vor Ort die Verhandlungen laufen.

Beigeordneter **Schnapka**, Stadt Bornheim, hebt in diesem Zusammenhang die Kostensteigerung in Bornheim für Erzieherische Hilfen hervor, die aktuell um 700.000 € auf insgesamt 6 Millionen Euro gestiegen seien. Fallzahlensteigerungen habe es insbesondere im Bereich der Hilfen gemäß § 35 a SGB VIII gegeben.

Ratsmitglied **Kupich**, Stadt Rösrath, geht auf die Bedeutung des Rechtsanspruches ein, der nach seiner Meinung nicht aufgegeben werden dürfe.

TOP 7: Reform des Pflegerechts und Wohn- und Teilhabegesetzes (GEPa)

Hauptreferent **Dr. Menzel**, Geschäftsstelle, erläutert, der Ausschuss habe sich bereits in Bad Salzuflen mit der Reform des Landespflegegesetzes und des Wohn- und Teilhabegesetzes beschäftigt. Die gesetzliche Reform sei bereits im letzten Jahr im Landtag NRW behandelt worden, enthalte allerdings im Gegensatz zur der dort noch zu erörternden Durchführungsverordnung zum GEPa kaum belastende Standards. Der Landtag habe dann das Gesetzgebungsverfahren ruhen lassen, bis ihm auch die Durchführungsverordnung vorliegt. Dies entspreche einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände.

Zwischenzeitlich liege die Durchführungsverordnung im Rahmen der Verbändeanhörung durch das MGEPA NRW vor und die kommunalen Spitzenverbände würden aktuell eine gemeinsame Stellungnahme mit den beiden Landschaftsverbänden abstimmen. Eine Zusammenfassung der Inhalte der Durchführungsverordnung könne der Anlage 2 zum Vorbericht entnommen werden.

Für den Städte- und Gemeindebund NRW sei insbesondere die Verzahnung zwischen Senioren- und Pflegepolitik von Bedeutung, da die kreisangehörigen Kommunen eher als die Kreise wüssten, welche Angebote es vor Ort gebe. Speziell zu diesem Thema plane der Städte- und Gemeindebund NRW am 24.09.2014 in den Räumlichkeiten der NRW Bank ein Seminar in Düsseldorf.

TOP 8: Verschiedenes

Die Ausführungen der Geschäftsstelle zum Rahmenvertrag AIDS/Sucht werden von den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Kommunalwahl und der Bildung der Gremien nach dem Gemeindegkongress des Städte- und Gemeindebundes schlägt die Geschäftsstelle vor, eine weitere Ausschusssitzung in der zweiten Jahreshälfte 2014 stattfinden zu lassen, soweit ein konkreter Handlungsbedarf besteht.

Horst-Heinrich Gerbrand

Dr. Matthias Menzel

Anwesenheitsliste

102. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit am 29. April 2014 in Bad Honnef

Funktion	Name	Stadt/Gemeinde	Teilnahme
	1. Mitglieder:		
RM	Frau Bauer	Welver	-
FV	Frau Deussen-Dopstadt	Bornheim	<i>J. Deussen</i>
BM	Dr. Eicker	Halver	entschuldigt
1. BG	Eschbach	Troisdorf	entschuldigt
BM'in	Frau Feiden	Bad Honnef	<i>Feiden</i>
FV	Frau Hanning	Ratingen	<i>Hanning</i>
1. BG.	Haarmann	Wesel	entschuldigt
1. BG	Heesch	Grevenbroich	<i>Heesch</i>
BM	Hermanns	Simmerath	<i>Hermanns</i>
BM	Hoge	Steinfurt	<i>Hoge</i>
BM	Holtgrewe	Geseke	entschuldigt
BM.	Kleinenkuhnen	Rheurd	entschuldigt
BM	Könning	Stadtlohn	<i>Könning</i>
1. BG	Dr. Müllmann	Kamp-Lintfort	<i>Müllmann</i>
BM	Schemmel	Leopoldshöhe	<i>Schemmel</i>
BG	Schnapka	Bornheim	<i>Schnapka</i>
BM	Schneider	Nottuln	entschuldigt
RM	Frau Schwittay	Halle	entschuldigt
FV	Frau Steinhäuser	Bedburg	<i>Steinhäuser</i>
RM	Stüttgen	Arnsberg	-
Stv. BM'in.	Frau Stüwe-Kobusch	Bad-Salzuflen	
BM	Tholen	Gangelt	entschuldigt

	2. Stellvertreter:		
BM	Griebsch	Werdohl	<i>Griebsch</i>
BM	Meier	Kirchlengern	entschuldigt
RM	Reinert	Herten	-
BM	Uphoff	Sassenberg	-
FV	Hannen	Lage	entschuldigt
RM	Bay	Kleve	-
RM	Daum	Lichtenau	<i>Daum</i>
BM	Frantzen	Titz	entschuldigt
BM	Fuhrmann	Bad Berleburg	entschuldigt
FV	Dierkes	Borgentreich	-
STVBM	Goldner	Arnsberg	-
RM	Heimel	Wilnsdorf	-

BM	Koch	Bünde	-
RM	Krott	Herzogenrath	-
BM	Möcking	Kerken	-
FV	Röhrscheid	Willich	-
RM	Seel	Moers	-
BG	Uttecht	Frechen	-
RM	Wedhorn	Coesfeld	-

	3. Ständige Gäste:		
Dezernentin	Frankhaenel (komm.)	LVR	entschuldigt
Landesrat	Hollweg	LWL	-
Landesrat	Meyer	LWL	entschuldigt
Landesrat	Münning	LWL	entschuldigt
Landesrat	Dr. Noecker	LWL	entschuldigt
Stellv. Vorstand	Dr. Reichwein	KGSt	entschuldigt
Beig.	Walter	Paderborn	
FBL	Büder (i.V. f. Dezernatsl.)	LVR	<i>Büder</i>
Dezernentin	Frau Wenzel-Jankowski	LVR	entschuldigt

	4. Gäste:		
MD	Walhorn	MFKJKS	<i>Walhorn</i>
MD	Pollmeyer	MAIS	<i>Pollmeyer</i>
RM	Kupich		<i>Kupich</i>

	5. Geschäftsstelle:		
Beigeordneter	Gerbrand		<i>Gerbrand</i>
Hauptreferent	Dr. Menzel		<i>Menzel</i>

Stand: 28.04.2014

Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ und kommunale Sozialraumplanung



Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“

Auftrag aus der Regierungserklärung vom 12.9.2012

...die Landesregierung wird 2013 ein umfassendes bis 2020 angelegtes Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ erarbeiten und beschließen.

Handlungskonzept
Kabinettsbeschluss
10.12.2013

i
7.4 2014

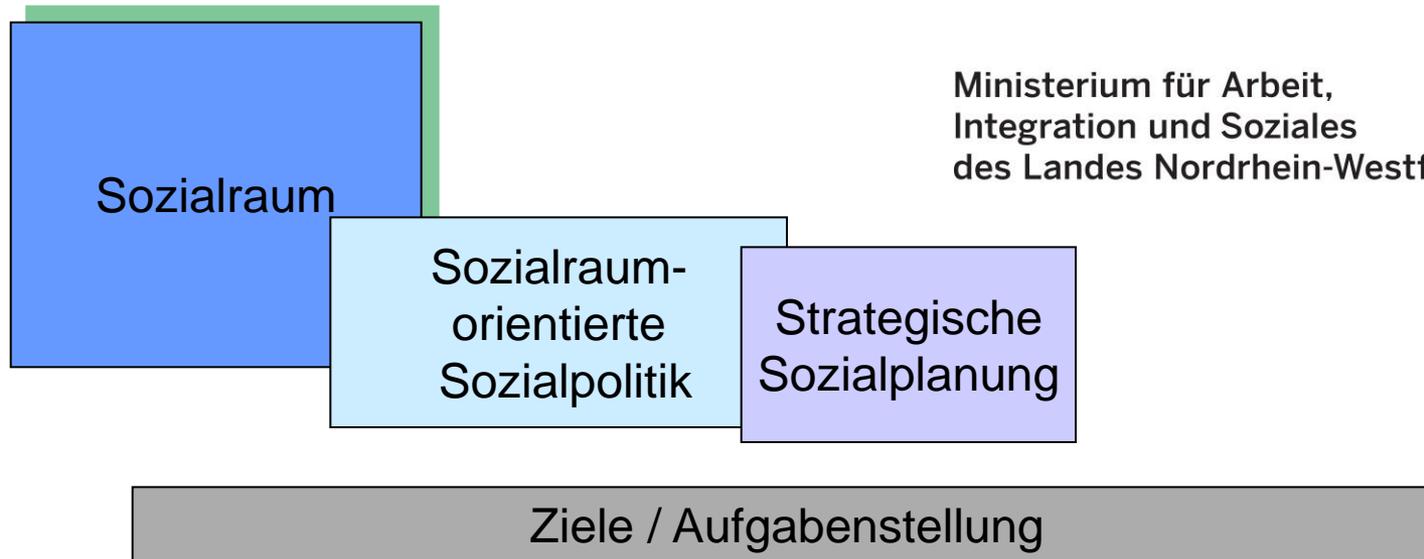


Handlungskonzept „Gegen Armut
und soziale Ausgrenzung“

Zentrale Handlungsfelder

Sozialraum /
benachteiligte Quartiere

Lebenslagen
+
Personengruppen-
bezogene Hilfen



- Vorrangige Verbesserung der Situation benachteiligter Stadtteile durch eine effektive und nachhaltige Bündelung von Ressourcen, Maßnahmen und Finanzmitteln.
- Dafür: Ressortübergreifende Auflösung von „Versäulungen“, Vernetzung von Strukturen und Herstellung von Transparenz über die jeweiligen auf Kommunen ausgerichteten (sozialen) Förderprogramme.
- Voraussetzung bei Kommunen und Kreisen: Analyse durch einen Sozialplanungsprozess über die konkreten Bedingungen und (Hilfe-) Strukturen sowie die notwendigen Bedarfe in ihren Sozialräumen. Dafür Unterstützung durch das Land.

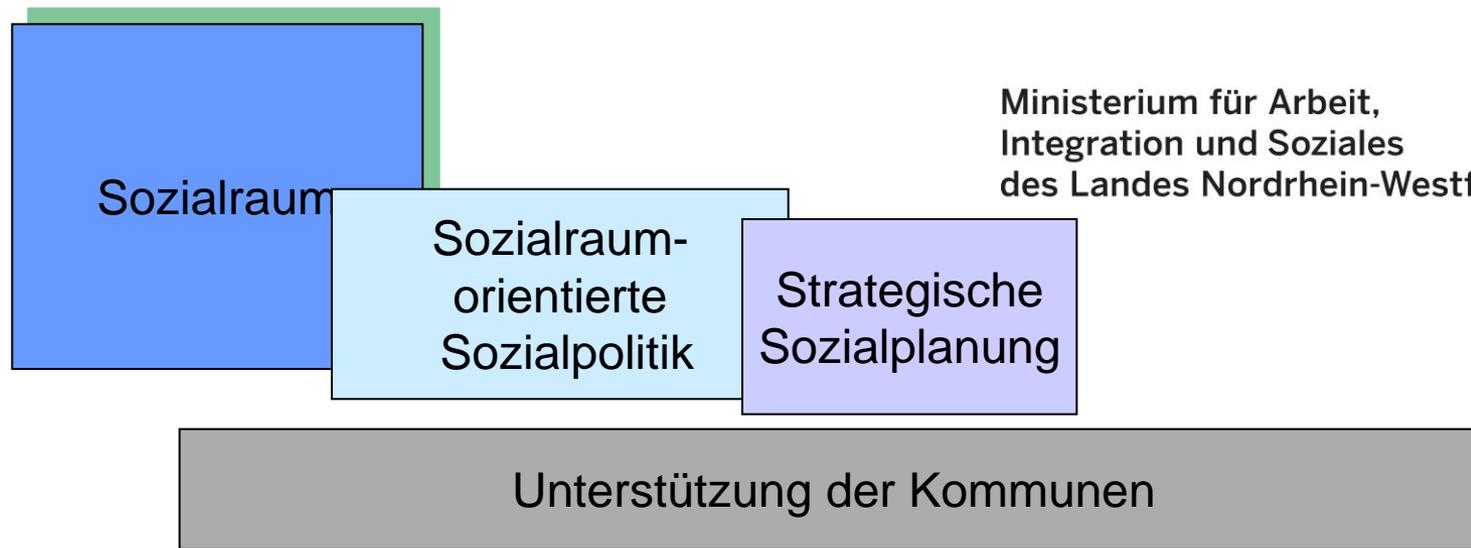
Sozialraum



Gemeinsamer Aufruf EFRE, ELER, ESF an Kommunen

Verwaltungsstellen EU-Strukturförderfonds und MBWSV entwickeln derzeit Aufruf mit folgenden Eckpunkten:

- Kommunen erhalten für benachteiligte Quartiere Finanzmittel aus EFRE, ELER und ESF für die Jahre 2014 bis 2020
- Es werden konkrete Verabredungen zwischen den Städten und Gemeinden und den fachlich zuständigen Ressorts der Landesregierung getroffen.
- Es erfolgt eine gebündelte Förderung (auch mit Regelfördermitteln) aus den Ressorts.
- Voraussetzung:
 - Die kommunalen Aktivitäten müssen Teil eines integrierten Handlungskonzeptes (mit strategische Sozialplanung) sein.



- Errichtung einer Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA)
- Veranstaltungsreihe mit Kommunen
Zunächst: 31.10.2014 in Köln
21.11.2014 in Dortmund



Lebenslagen
+
personengruppen-
bezogene Hilfen

Handlungsfelder

Kinder,
Jugendliche,
Familien

Bildung

Arbeitslosigkeit,
prekäre
Beschäftigung

Altersarmut

Wohnen

Besonders Betroffene

Alleinerziehende

Familien m. Kindern

(Langzeit-)Arbeitslose

Geringqualifizierte

Migranten/
Migrantinnen



Querschnitt +
Prozess-
organisation

Handlungsfelder

Querschnitts-
orientierter
Politikansatz

Gesetzes-
Check

Forderungen
an den Bund

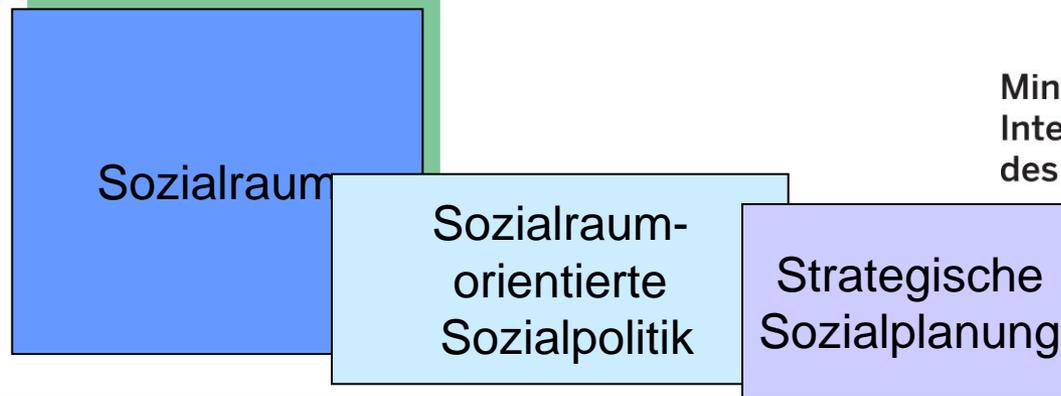
Jährlicher
Bericht

Kampagne



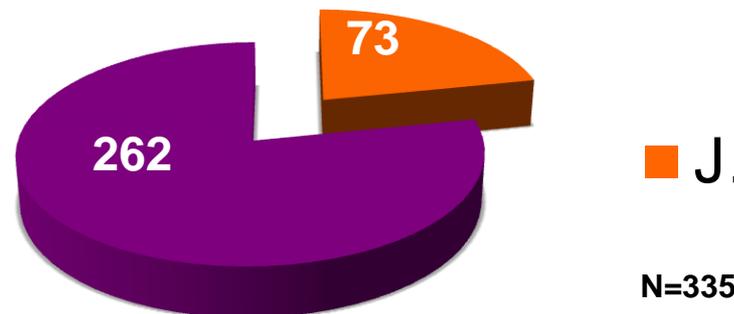
Zielsetzung / Aufgabenstellung

- Im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses Aktivierung und Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, Betroffenen und Akteuren auf der kommunalen Ebene.
- Das Ziel ist, ein entschlossenes und koordiniertes Vorgehen gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu organisieren – mit allen maßgeblichen Akteuren (z. B. mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Freien Wohlfahrtspflege, den Gewerkschaften, den Unternehmen, den Kirchen etc.) über alle Ebenen hinweg.



Befragung der Kommunen

- Insgesamt haben sich 335 von insgesamt 427 Städten, Gemeinden und Kreisen (inkl. Städteregion) in Nordrhein-Westfalen beteiligt. Das entspricht einer sehr guten Beteiligung von 78,5 %.
- 21,8 % = Sozialplanung als Stelle, Instrument, Prozess





Sozialraum

Sozialraum-
orientierte
Sozialpolitik

Strategische
Sozialplanung

Befragung der Kommunen

- Als Kernkompetenzen der Sozialplanung gelten die Bestandserhebung und die Bedarfsermittlung, um auf dieser Grundlage planerisch tätig werden zu können.
- Nur zwei Drittel der Städte und Kreise mit einer Sozialplanung erheben regelmäßig den Bestand an Dienstleistungen und Angeboten und überprüfen weitergehend den sozialen Bedarf.
- Nur etwa die Hälfte folgt dem Verständnis der „modernen Sozialplanung“ und begreift den Handlungsansatz als Steuerungskreislauf von Analyse, Berichterstattung und Abstimmung.

Sozialraum

Sozialraum-
orientierte
Sozialpolitik

Strategische
Sozialplanung

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA)

- Kostenloses Angebot an die Kommunen:
Konkrete Beratung vor Ort, Qualifizierung von Sozialplanern/Innen, weitere Informations- und Beratungsinstrumente (Internet, Anleitungen, Formulare usw.), Wissens-Transfer, Dialogplattform
- Finanziert aus ESF-Mitteln



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

